

Vorlage Nr. IX/4/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Fairtrade-Stadt Bremerhaven – Fairtrade-Stadt Rezertifizierung

A Problem

Kommunen können sozial ausgewogenere globale Produktionsbedingungen und Handelsbeziehungen durch fairen Handel unterstützen. Es ist möglich, dies öffentlich durch ein Zertifikat zum Ausdruck zu bringen, das eine Kommune dazu berechtigt, den gesetzlich geschützten Titel „Fairtrade-Stadt“ zu führen. In Deutschland zertifiziert der „TransFair - Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der "Dritten Welt" e.V.“ in Köln.

Bremerhaven erwarb den Titel „Fairtrade-Stadt“ im Jahr 2014. Dem ging ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung voraus (Antrag-Nr. StVV-AT 15/2013), in dem der Magistrat aufgefordert wurde die Zertifizierung zu beantragen. Den Beschluss wurde für den Magistrat durch das Umweltdezernat in Zusammenarbeit mit Nord-Süd-Forum Bremerhaven e. V. (NSF) umgesetzt. Bremerhaven erhielt den Titel „Fairtrade-Stadt“ für die Dauer von zwei Jahren. Inzwischen ist das Zertifikat verfallen.

Im November 2016 trat das Nord-Süd-Forum e.V. an Oberbürgermeister (OB) Grantz heran, um den Antrag auf eine Titelerneuerung zu erreichen. Im selben Zuge wurde darum gebeten, die Beteiligung des Magistrats an einem noch einzurichtenden regionalen Netzwerk „Fairtrade-Region“ zu realisieren. OB Grantz bat das Umweltdezernat darum für ihn zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Titelerneuerung zu erreichen sei und wie zugleich die permanente Beteiligung des Magistrats an einer Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt Bremerhaven sicherzustellen wäre und teilte dem Nord-Süd-Forum e. V. das Prüfergebnis mit, nach dem die zu erwartenden Kosten einen neuerlichen Re-Zertifizierungsbeschluss voraussetzen. Im Detail wird begründet, dass für das inzwischen verfallene Zertifikat Projektkosten in Höhe von € 10 000 sowie zusätzliche Sachkosten in Höhe von € 3.000 angefallen waren. Da im Zusammenhang mit der Rezertifizierungsfrage wiederholt die Beteiligung Bremerhavens an regional konzentrierten Kampagnen thematisiert werden würde, sei vermutlich keine Kostenminderung zu erwarten. Entsprechende Mittel seien jedoch nicht durch den Haushalt 2016/2017 abgesichert.

B Lösung

Der Magistrat bittet das Umweltdezernat, für die Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussvorlage zur Re-Auditierung Bremerhavens als Fairtrade-Stadt auszuarbeiten.

C Alternativen

Der Magistrat nimmt von einer Re-Auditierung Abstand.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Personelle Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen erwachsen frühestens nach Beschluss über eine weitere Vorlage, in der die Kosten einer Re-Zertifizierung darzustellen sind.

Die Geschlechtergerechtigkeit wird durch den Beschluss zur Antragstellung auf Zertifizierung

allein nicht berührt.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht betroffen.

Für die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung und des Sports gilt Gleiches.

Die örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht zu erkennen. Daher besteht auch kein Anlass, die Stadtteilkonferenzen gesondert zu informieren.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat bittet das Umweltdezernat, für die Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussvorlage zur Re-Auditierung Bremerhavens als Fairtrade-Stadt auszuarbeiten.

gez.

Dr. Susanne Benöhr-Laqueur
Stadträtin